

Merkblatt für Hundebesitzer

Wir bieten Ihnen in der Fachklinik die Möglichkeit, Ihren Hund artgerecht unterzubringen. Für die Versorgung Ihres Hundes sind Sie selbst verantwortlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Versorgung des Hundes in der Freizeit erfolgen muss und Ihre Teilnahme an den Therapiemaßnahmen Vorrang hat.

Für ein gutes Gelingen Ihres Aufenthaltes mit Ihrem Hund sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der Hund muss geimpft (Siebenfachschutzimpfung und Tollwutschutzimpfung), entwurmt (ärztliches Attest) und haftpflichtversichert sein. Die entsprechenden Nachweise legen Sie bitte den Mitarbeitern des Gartenbereiches (Herr Dorka, Herr Müller) am **Aufnahmetag** vor.
2. Der Hund befindet sich grundsätzlich im Zwinger. Sie sind dafür verantwortlich, den Zwinger sauber zu halten. In den therapiefreien Zeiten können Sie Ihren Hund auf dem Klinikgelände ausführen, innerhalb der für Sie geltenden Ausgangsregelung auch außerhalb des Klinikgeländes.
3. Beim Ausführen auf dem Klinikgelände ist der Hund grundsätzlich angeleint zu halten und persönlich von Ihnen zu beaufsichtigen. Aus den gärtnerisch angelegten Pflanzflächen (insbesondere im Pavillonbereich) sind Hunde unbedingt fernzuhalten!
4. Für die notwendigen „Geschäfte“ Ihres Hundes benutzen Sie bitte ausschließlich die an das Klinikgelände angrenzende Hundewiese. Lassen Sie sich diese Örtlichkeiten am Aufnahmetag durch die Mitarbeiter des Gartenbereiches zeigen. Sollte Ihr Hund einmal versehentlich sein „Geschäft“ außerhalb der Hundewiese erledigen, ist der Kot umgehend von Ihnen ohne gesonderte Aufforderung zu beseitigen.
5. Futtermittelverpackungen, insbesondere Dosen, sind gereinigt in den Müllcontainern im Innenhof des Klinikgebäudes zu entsorgen. Die Gartenmülltonnen sind wegen der Geruchsbildung dafür nicht zu verwenden!
6. Für den Fall, dass Sie Ihren Hund am Ende Ihrer Behandlung in der Klinik belassen, behalten wir uns vor, ihn in einem Tierheim unterzubringen. Die anfallenden Kosten für eine Unterbringung im Tierheim sind in diesem Fall von Ihnen zu tragen.
7. Bei Fragen zur Versorgung Ihres Hundes wenden Sie sich stets an die Mitarbeiter im Gartenbereich. Besonderheiten, individuelle Regelungen oder zusätzliche Absprachen mit den Mitarbeitern gelten nur, wenn sie schriftlich im Folgenden vermerkt sind:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift des Hundebesitzers: